



Stadtwerke Münster

Münster, 03.03.2020

## Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 05/2020 Neu

### Betreff

Rückkauf von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

### Berichterstatter

Sebastian Jurczyk

### Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird empfohlen, der Umsetzung des Modells zum Rückkauf von Anteilen von Kommanditisten der smartOPTIMO GmbH & Co.KG bis zu einer maximalen Beteiligung von 50% gemäß der unten aufgeführten Modellbeschreibung (siehe Begründung) zuzustimmen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, sämtliche hierfür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere im Rahmen der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG folgende erforderliche Beschlüsse zu fassen:

1. Zustimmung zum Rückkauf von Kommanditanteilen von anderen Kommanditisten
2. Erteilung einer Vollmacht zum Rückkauf von Kommanditkapital an der smartOPTIMO GmbH & Co.KG bis zu einer maximalen Beteiligung von 50%.

Der Aufsichtsrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Fassung des entsprechenden Ermächtigungsbeschlusses im Rat der Stadt Münster bei jedem Rückkauf von Kommanditanteilen ein Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Münster durchzuführen ist.

### Begründung

#### I. Ausgangssituation

Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) und die Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) haben im Dezember 2008 die smartOPTIMO GmbH & Co. KG (smartOPTIMO) als eigenständigen Dienstleister im liberalisierten Marktbereich des Messwesens zur Bündelung sämtlicher Aktivitäten beider Mutterhäuser im Bereich Zählen und Messen gegründet. Im Bericht zur Aufsichtsratssitzung vom 03. November 2015 hatte die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster bereits über das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ und die damit verbundenen Herausforderungen informiert.



Es ergeben sich durch den neuen Rechtsrahmen im Messwesen bei Stadtwerken und deren Netzbetreibern umfangreiche und kostenintensive Anpassungen in der Prozess- und Systemlandschaft des Messstellenbetriebs. Maßgeblich sind hierfür insbesondere die Einführung und der Rollout intelligenter Messsysteme. Regulatorseitig werden für diese Aufgaben durch die Preisobergrenzen anspruchsvolle Kostenvorgaben gemacht, die nur durch Standardisierung und die Realisierung von Skaleneffekten erreicht werden können. Zwischenzeitlich konnten weitere kommunale Versorger als Gesellschafter aufgenommen werden (vgl. hierzu Vorlage 01/2016). smartOPTIMO hat sich in Deutschland als einer der führenden Player für das kommunale Messwesen entwickelt.

Der Kostendruck kann zur Folge haben, dass vereinzelt Marktteilnehmer das Geschäftsmodell des intelligenten Messstellenbetriebs nicht weiterverfolgen können (z.B. bei Übernahme von Netzen durch andere Netzbetreiber). Dadurch kann die Geschäftsgrundlage mit smartOPTIMO entfallen.

## **II. Rückkauf von Kommanditanteilen**

Die Aufnahme von kommunalen Unternehmen als Kommanditisten der smartOPTIMO ist in den letzten Jahren erfolgt und wird weiterhin verfolgt.

Wenn sich bei einem Gesellschafter die Grundlage für den Messstellenbetrieb erübrigt (z.B. Verlust des Netzbetriebes), entfällt dadurch die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG.

### **Aktuell betrifft dies: Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH):**

Im Jahr 2017 erwarb die Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH), ein 100% Tochterunternehmen der Stadtwerke Gießen AG (SWG), 0,5% der Gesellschaftsanteile an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG für 2.010 €. Die EWH betrieb ein kleines Stromnetz, welches räumlich unabhängig vom Stromnetz der SWG ist.

Die Energieversorgung Mittelrhein (evm) und die Stadtwerke Gießen AG (SWG) haben am 17. Dezember 2018, einen Kaufvertrag zum Erwerb des Netzes abgeschlossen. Bereits seit dem 1. Januar 2019 erfolgt der Netzbetrieb durch die Energienetze Mittelrhein (enm), die Netzgesellschaft der evm.

Der ursprüngliche Beteiligungsgrund der EWH an der smartOPTIMO besteht somit nicht mehr. Am 15. November 2019 teilte EWH mit, dass sie beabsichtigen, ihren Anteil an der smartOPTIMO veräußern zu wollen.

Gemäß §16a sind die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) und Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) vorkaufsberechtigt für die zum Verkauf stehenden Anteile der EWH. Das Vorkaufsrecht der SWMS und der SWO soll wahrgenommen werden.

Die Stadtwerke Gießen AG bleibt unabhängig von diesem Vorgang weiterhin Gesellschafter der smartOPTIMO.



Stadtwerke Münster

**Ebenfalls betrifft dies: smartSTADTwerke GmbH & Co. KG (smartSTADTwerke):**

Im Jahr 2017 erwarb die smartSTADTwerke GmbH & Co. KG (smartSTADTwerke) 1,0% der Gesellschaftsanteile an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG für 4.020 €.

Gesellschafter der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG sind wiederum die Stadtwerke Gießen AG und die OVAG (Oberhessische Versorgungsbetriebe AG).

Kommunale Versorger wie die Kreiswerke Main-Kinzig und die Stadtwerke Marburg sind Partner der smartSTADTwerke.

Der ursprüngliche Ansatz war, dass in Hessen die smartOPTIMO Dienstleistungen über die smartSTADTwerke an die hessischen kommunalen Energieversorger verkauft werden. Um die Komplexität in der Betreuung und Abrechnung gering zu halten, beziehen die Werke in Hessen allerdings die Leistungen direkt von smartOPTIMO. Insofern bestehen keine Geschäftsaktivitäten mehr zwischen dem regionalen Partnernetzwerk smartSTADTwerke und der smartOPTIMO.

Die Stadtwerke Gießen, OVAG, und die Partner Kreiswerke Main-Kinzig und die Stadtwerke Marburg werden weiterhin Gesellschafter der smartOPTIMO sein.

Am 18. November 2019 teilten die smartSTADTwerke mit, dass Sie beabsichtigen, Ihren Anteil an der smartOPTIMO veräußern zu wollen.

Gemäß §16a sind die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) und Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) vorkaufsberechtigt für die zum Verkauf stehenden Anteile der smartSTADTwerke. Die SWMS und SWO beabsichtigen ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen.

### **III. Rechtliche Gestaltung**

Die Aufnahme neuer Kommanditisten erfolgte in den letzten Jahren dadurch, dass die SWMS und die SWO an den jeweiligen Interessenten jeweils zu gleichen Teilen ihre Kommanditanteile veräußerten. SWMS und SWO halten gegenwärtig jeweils 32,300 % an der smartOPTIMO. Diese grundsätzliche Logik soll beibehalten werden. Gemäß der bestehenden Beschlusslage dürfen die SWMS und die SWO, so Anteile verkaufen, dass sie jeweils mindestens 26 % ihrer Kommanditanteile halten.

Um auf strukturelle Änderungen bei Gesellschaftern der smartOPTIMO reagieren zu können, sollen die SWMS immer zu gleichen Teilen Anteile von ausscheidenden Gesellschaftern zurückkaufen dürfen. Die Begrenzung des Rückkaufs wäre insofern erreicht, wenn die SWMS wieder 50% der Anteile an der smartOPTIMO besäßen.

Konkret sollen aktuell die Anteile (0,5%) der Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH) für 2.010 € und die Anteile (1,0%) der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG (smartSTADTwerke) für 4.020 € zurückgekauft werden.

Eine Änderung der Beteiligung der SWMS und SWO an der smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, an der die SWMS und SWO jeweils 50% der Anteile halten, erfolgt nicht.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen